

beiden Kammern vorlägen, die ständische Schrift vorgetragen werden können, und er ersuche daher die Genehmigung der Kammer.

Ebender selbe Abg. verlas hierauf ein allerhöchstes Decret, in Betreff der ständischen Wahlen zur Ab- und Berechnung zwischen den Erblanden und der Oberlausitz, und zeigte an, daß in der ersten Kammer die erforderliche Wahl bereits stattgefunden habe. Er trägt darauf an, auch diesen Gegenstand auf die morgende Tagesordnung zu bringen, womit man sich einverstanden erklärt, und nachdem das Protocoll über diese Sitzung verlesen, genehmigt und durch die Abgg. Job und Flach mit vollzogen worden war, wird die Sitzung Abends gegen 10 Uhr geschlossen.

Dreihundert und neun und vierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 28. Oct. 1834.

Die Sitzung wird Vormittag um 9 Uhr eröffnet und weil das Protocoll über die gestrige Sitzung bereits Genehmigung erhalten, sofort die auf der Registrande eingegangenen Gegenstände verlesen, wie folgt:

1) Bericht der 3. Deputation der 2. Kammer, den 12. Oct. 1834, über ein Gutachten der 4. Deputation wegen Beschränkung des Begnadigungsrechtes der höchsten Behörde in Brandstiftungsfällen; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 2) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 17. Oct. 1834 über die Beschwerde des Stadtrathes und der Communalrepräsentanten zu Schönegg; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 3) Bericht derselben Deputation vom 18. Oct. 1834, über die von den Frauensteinischen Erben eingereichte Beschwerde; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 4) Bericht derselben Deputation vom 22. Oct. 1834, über die Petition des Hrn. Pastor M. Stange zu Gleißberg betreffend; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 5) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 25. Oct. 1834, die ständische Schrift wegen der Gewerbesteuer betr.; die Schrift zu expediren. 6) Extract desselben Protocolls, die ständische Schrift wegen des Budgets betr.; die Schrift zu expediren. 7) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 25. Oct. 1834, die Berathung des Berichtes der 4. Deputation dieser Kammer über Dittrichs in Grumbach Beschwerde zur 4. Deputation. 8) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 27. Oct. 1834, die Genehmigung der ständischen Schrift wegen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betr., so wie des Budgets; die Schriften sind zu expediren.

9) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 25. Oct. 1834, die Berathung des Berichtes der 3. Deputation dieser Kammer über die Petitionen wegen Verbesserung der städtischen Lyceen und deren Unterstützung betr.; die Schrift ist abzufassen. 10) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 25. Oct. 1834,

die Berathung des Berichtes über den Antrag des Abg. Eisenstuck wegen anderweiter Verwendung des Einkommens der Stifter Meissen und Wurzen betr.; der Protocoll extract ist zu asserviren. 11) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 27. Oct. 1834 über das Gesuch der Gemeinde Lannsdorf; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 12) Bericht derselben Deputation den 24. Oct. 1834 über die Beschwerde des Litterati Ernst Schneider; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 13) Bericht derselben Deputation vom 26. Oct. 1834 über das von mehreren Weinbau treibenden Gemeinden der Nieder-Lößnitz bei der 2. Kammer angebrachte Gesuch; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 14) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer zeigt unterm 28. Oct. 1834 Folgendes an:

Dem §. 118. der Landtagsordnung gemäß, zeigt die 4. Deputation hiermit an, daß sie „die Beschwerde des quiescirten Güterbeschauers Christian Gotthelf Steinbeck zu Mittweida, Nr. 2147. der Haupt- und 693. der Deputationsregistrande,“ aus dem Grunde abzuweisen erachtet hat: „weil nach §. 111. der Verfassungsurkunde die Beschwerde nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege bis zu dem betreffenden Ministerialdepartement gelangt und daselbst ohne Abhilfe geblieben ist.“

Beschluß: Soll dem heutigen Protocolle als Beilage hinzugefügt werden.

15) Ein hohes Gesamtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 27. Oct. d. J., das Staatsbudget betr., nebst Beilage P.; wird verlesen und beschlossen, der 1. Kammer mitzutheilen. 16) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 27. Oct. d. J., den Vortrag des höchsten Decrets vom 8. Oct. d. J., die alterbländische Brandversicherungsanstalt betr., und die Berathung damals in der 1. Kammer enthaltend; vorgelesen, so wie die darüber gefertigte Schrift, welche genehmigt worden und sofort an die 1. Kammer zu senden.

Hierauf trägt der Abg. Schäffer, das mittelst Protocoll extracts der 1. Kammer eingelangte höchste Decret vom 25. d. M. hinsichtlich des Gesetzentwurfs wegen Erfüllung der Militairpflicht ablesend vor, nach welchem aus §. 29 l. sub b., das Citat §. 29 b. sub c. wegfallen soll, und bemerkt, daß die Deputation dagegen nichts zu erinnern gefunden, auch die 1. Kammer sich damit einverstanden erklärt, und die wegen Veröffentlichung der Instruction der Militairärzte gegebene Zusicherung dankbar angenommen habe.

Niemand fand etwas zu erinnern, und man trat einstimmig dem Beschlusse der 1. Kammer bei.

(Beschluss folgt.)

In Nr. 527. d. Bl. S. 5911. Sp. 1. Z. 21. muß es in den Aeußerungen des Abg. Kunze statt „die meisten Stimmen für sich hatte“ heißen „die meisten Stimmen gegen sich hatte.“ —